

Vortrag an den Ministerrat

Nachbesetzung von Mitgliedern der ERP-Kreditkommission sowie der ERP-Fachkommission für den Agrar- und Tourismussektor

Gemäß § 7 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, sind die zwölf Mitglieder der ERP-Kreditkommission sowie die sechs Mitglieder der ERP-Fachkommission für den Agrar- und Tourismussektor von der Bundesregierung zu bestellen. Die Bestellungen erfolgen längstens auf die Dauer der jeweiligen Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, gelten jedoch jedenfalls bis zur Bestellung neuer Mitglieder. Bei der Bestellung der Mitglieder sind die Vorschläge und das Kräfteverhältnis der im Nationalrat vertretenen Parteien zu berücksichtigen. Die Verteilung der Mandate in den ERP-Kommissionen basiert auf dem Wahlergebnis vom 29. September 2019.

Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes während der laufenden Funktionsperiode ist die Bundesregierung um eine Ersatzbestellung zu ersuchen.

Ich stelle somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, die Vorschläge von ÖVP und SPÖ anzunehmen und Herrn KR Mag. Reinhard KARL (ÖVP) anstelle von Herrn Dr. Peter BOSEK und Frau Mag. Angela PFISTER (SPÖ) anstelle von Herrn Mag. Georg KOVARIK als Mitglieder der ERP-Kreditkommission sowie Herrn Mario PULKER (ÖVP) anstelle von Frau Petra NOCKER-SCHWARZENBACHER als Mitglied der ERP-Fachkommission für den Agrar- und Tourismussektor für die laufende Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zu bestellen.

Anlage

Wien, 21. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin